

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **23. Januar 2018**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.05 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

8 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Hess (entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (entschuldigt)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Ohaus
Stadtrat Stotz
Stadträtin Wißmann
OV'in Dietz

Zuhörer:

-

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **15.01.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **18.01.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **8** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:



Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:



Hiller

<p>Niederschrift über die</p> <p>öffentliche</p> <p>Verhandlung des</p> <p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 1</p>
---	--	--	----------------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 01/2018

a) Bauantrag – Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage, Waldrennacher Steige 35, Flst. Nr. 496/1, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage an der Waldrennacher Steige 35, Gemarkung Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden nicht eingehalten. Die notwendigen Grenzabstandsflächen zu den Flurstücken 496 werden durch die bauliche Anlage unterschritten. Der Eigentümer des Flurstücks 496 hat Einwendungen bezüglich der Abstandsfläche vorgebracht. Gem. § 6 Abs. 3 LBO sind geringere Abstandsflächen (null) zuzulassen, wenn besondere örtliche Verhältnisse dies erfordern und Beleuchtung mit Tageslicht, Belüftung, sowie Gründe des Brandschutzes nicht entgegenstehen und nachbarliche Belange nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Daher wurde im eingereichten Vorhaben von den Bauherren eine Ausnahme gemäß §56 LBO Abs. 3 i.V. mit § 6 LBO Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 - Abstandsflächen - beantragt. So kommt es nicht zu einer unzulässigen Überdeckung der Abstandsflächen. Aus diesem Grund ist es aber notwendig die Grenzwall als Brandwand auszubilden, was in den Auflagen zur Baugenehmigung aufgenommen wird. Nachbarschützende Belange sind nicht erheblich beeinträchtigt, da eine Belichtung und Belüftung weiterhin möglich ist. Das Flurstück 496 liegt als teilweise landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Außenbereich und außerhalb von Bauflächen gem. Flächennutzungsplan. Eine Bebauung auf der betroffenen Seite des Flurstücks 496 ist somit ausgeschlossen und eine Reduzierung der Abstandsfläche auch im Hinblick auf nachbarschützende Belange zumutbar.

Das Bauvorhaben entspricht bis auf die genannte Ausnahme den rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Januar 2018	Seite 2
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher der Ausnahme, sowie dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben und weist darauf hin, dass hier bedingt durch den Bau einer Tiefgarage die notwendigen Grenzabstände unterschritten werden. Er ergänzt, dass die Verwaltung dabei empfiehlt, der Ausnahme zuzustimmen.

Herr Stadtrat Brunner ist der Auffassung, dass dieses Mehrfamilienhaus das dortige Gebiet aufwertet und er dies für sehr positiv ansieht, zumal das nebenstehende Eisenbahner-Wohnhaus teilweise leer steht. Er erkundigt sich hierzu jedoch noch hinsichtlich der Größe und der Anzahl der Wohnungen für Familien.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass die Firsthöhe analog dem Nachbargebäude geplant ist und 6 Wohnungen entstehen.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich hinsichtlich der Erschließungsbeiträge, da hier ein Bereich der Engelsbrander Straße betroffen sein könnte.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dieses Gebäude der Waldrennacher Steige zugeordnet ist und somit keine Beiträge anfallen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Finkbeiner informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass es sich hierbei um einen Bauträger handelt.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es sich um das Familienheim Pforzheim handelt.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Abweichung von der Abstandsfläche zu.

b) Bauantrag – Errichtung einer Carports, Burgstraße 13, Flst. Nr. 5/1+5/4, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Errichtung eines Carports in der Burgstraße 13, Gem. Neuenbürg.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 3</p>
--	--	--	----------------

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bolleystraße 5, Flst. Nr. 1717, Gem. Arnbach

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Bolleystraße 5 in Neuenbürg (Buchberg).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg III“.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Dachneigung

Die gem. Bebauungsplan vorgeschriebene Dachneigung beträgt 35°-45°. Die beantragte Dachneigung von 30° kann noch als geringfügige Abweichung angesehen werden.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Abweichung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 4</p>
--	--	--	----------------

Einwendungen liegen nicht vor.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Frau Stadträtin Winter erkundigt sich, ob denn die Zufahrt an der Stelle geplant ist, wo die Leitung entsprechend der Planung eingezeichnet ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies.

Es ergeht hierzu der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der Befreiung zu.

d) Bauantrag – Montage einer Werbeanlage (Leuchttransparent), Turnstr. 37, Flst.Nr. 276, 276/1, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Montage einer Werbeanlage am neu errichteten Werkstattgebäude in der Turnstr. 37, Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 2. Bebauungsplanänderung „Pektinfabrik-Turnstraße-Oberer Sägerweg“

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass in die Baugenehmigung aufgenommen wird, dass die Helligkeit der Werbeanlage dimmbar sein muss bzw. ein normaler Helligkeitsgrad einzustellen ist, da ansonsten eine unangenehm große Leuchtkraft davon ausgehen könnte.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 5</p>
--	--	--	----------------

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

e) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eichwaldstraße 49, Flst. Nr. 130/3 Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Eichwaldstraße 49, Gemarkung Neuenbürg-Waldrennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schönblickstraße“.

Im eingereichten Vorhaben wurden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Dachneigung

Die gem. Bebauungsplan vorgeschriebene Dachneigung beträgt 33°- 35°. Die beantragte Dachneigung von 38° kann noch als geringfügige Abweichung angesehen werden.

Befreiung von der Baugrenze

Die gem. Bebauungsplan vorgeschriebene Baugrenze und Festsetzung sieht keine Garagenbebauung außerhalb der Baugrenze vor. Die Baugrenze ist für heutige Wohnbauten sehr klein bemessen. Um eine unbeabsichtigte Härte zu vermeiden und um die Parkplatzsituation auch im Hinblick auf das Wohl der Allgemeinheit (das Parken auf öffentlichen Straßen zu vermeiden) zu lösen, ist auch hier eine Abweichung als vertretbar anzusehen.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Abweichungen sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Einwendungen liegen nicht vor. Die Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits schriftlich zugestimmt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Januar 2018	Seite 6
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und den Bauantrag positiv zu bescheiden.

Frau Ortsvorsteherin Dietz weist darauf hin, dass über dieses Bauvorhaben im Ortschaftsrat Waldrennach noch nicht beraten werden konnte.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen jedoch frühzeitig an den Ortschaftsrat weitergeleitet wurden und die Frist nun bereits abgelaufen ist. Er ergänzt, dass es sich hierbei zudem um ein beschleunigtes Verfahren handelt.

Auf die Frage von Frau Ortsvorsteherin Dietz, ob denn Einwände seitens der Nachbarschaft bestehen, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass dies nicht der Fall ist.

Auf weitere Frage von Frau Ortsvorsteherin Dietz, ob sie diesen Bauantrag denn trotzdem noch im Ortschaftsrat behandeln kann, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass sie diesen lediglich zur Kenntnis geben kann.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den Befreiungen zu.

f) Kenntnisgabe – Neubau eines Einfamilienhaus, Höfener Str. 15/2, Flst. Nr. 81/4 Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses in der Höfener Straße 15/2, Gemarkung Neuenbürg-Waldrennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flst. Nr. 81, Hof Lukas“.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 7</p>
---	--	--	----------------

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Einwendungen liegen nicht vor.

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt vom Bauvorhaben **Kenntnis**.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Januar 2018	Seite 8
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

§ 2

Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg - Vergabe von Gewerken für Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg

Drucksache Nr. 02/2018

Weitere Arbeiten/Gewerke für die Sanierung des HB Ilgenberg wurden ausgeschrieben.

Verwaltungsseitig wird eine Vergabe gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros bit empfohlen.

Herr Stadtrat Gerwig stellt fest, dass er bei den Bietern keine Neuenbürger Handwerker erkennen kann und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass die Arbeiten/Gewerke korrekt ausgeschrieben waren. Zwischenzeitlich wurde diese Angelegenheit auch mit den ortsansässigen Handwerkern besprochen, da es hier offensichtlich ein Missverständnis gab. Für die Zukunft ist diese Angelegenheit somit geregelt.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Vergabe gemäß Vergabevorschlag an die günstigste Bieterin für die Gewerke zu:

- Schlosserarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Metallbauarbeiten

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 9</p>
--	--	--	-----------------------

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 12.12.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Frau Stadträtin Winter und Herr Stadtrat Schaubel vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 10</p>
--	--	--	------------------------

§ 4

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 11
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR'in Ohaus, StR'in Wißmann, OV'in Dietz	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr	

§ 5

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Flächennutzungsplan - Pressebericht über die Anhörung der Gemeinde Straubenhardt

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf einen Zeitungsartikel in der Pforzheimer Zeitung vom 19.01.2018, mit welchem über die Beratung des Gemeinderats Straubenhardt über die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenbürg berichtet wurde. Er informiert, dass sich hierbei offensichtlich verschiedene Gemeinderatsmitglieder bezüglich der Waldrodungen im Zusammenhang mit dem Windpark der Gemeinde Straubenhardt doch sehr fraglich und negativ für die Stadt Neuenbürg geäußert haben. Er sei von aufgebrachten Bürgern angesprochen worden, dass man hier unbedingt etwas tun müsse und sich dies so nicht gefallen lassen dürfe.

Herr Bürgermeister Martin ist hierzu der Auffassung, dass die Stadt gut beraten ist, der Nachbargemeinde nicht den Gefallen zu tun und in der gleichen Art und Weise zu argumentieren. In diese Diskussion in der Äpfel mit Birnen verglichen wurden, sollte man nicht einsteigen. Es gibt sicherlich weitaus bessere Beispiele für gute Diskussionen bei unseren Straubenhardter Nachbarn. Er vermutet, dass in Straubenhardt und speziell in deren Gemeinderat offenkundig ein Windkrafttrauma herrscht und hiermit ein Ventil gesucht wird um dieses zu verarbeiten. Dabei weist er darauf hin, dass die dortigen Gewerbeansiedlungen – und nur die sind vergleichbar mit der aktuellen Fortschreibung des FNP bei uns in Neuenbürg - auch nicht gerade vom Himmel gefallen sind. Auch dort sei Fläche versiegelt worden. Die dortigen Wiesen und Streuobstbestände seien einstmals ökologisch sicher ebenso hochwertig gewesen. In Neuenbürg habe man das dem Nachbarn aber nie vorgeworfen und genauso wenig die Bevölkerung dort zum Widerstand aufgerufen. Zudem mische sich die Gemeinde Straubenhardt somit in die politische Diskussion der Stadt Neuenbürg ein. Leider würde wohl in der Nachbarschaft verkannt, dass sich Neuenbürg in der Windthematik stets nur in gesetzlichen Verfahren geäußert hat und leider würden uns nun zusätzlich noch Windräder und deren Rodungen rhetorisch ans Bein gebunden, wenn wir über unseren FNP reden. Er stellt auch nochmals fest, dass die „Initiative Gegenwind“ schließlich nichts mit der Stadt Neuenbürg zu tun hat. Er regt an, dass sich die Gemeinderäte in der folgenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats hierzu lieber nicht äußern sollten, um weiteren und unnötigen politischen Wirbel zu vermeiden. Unerquicklich und klärungsbedürftig mit der Gemeinde Straubenhardt sei dies jedoch. Es bliebe die Stellungnahme der Gemeinde abzuwarten und zu sehen, was dort geschrieben steht – womöglich im Unterschied zum Presstext.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Januar 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 8; abwesend: 2 Mitglieder StR Hess, StR Klarmann StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR Stotz, StR`in Ohaus, StR`in Wißmann, OV`in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.05 Uhr</p>	<p>Seite 12</p>
--	--	--	-----------------

b) Werbung auf der Wilhelmshöhe

Herr Stadtrat Brunner berichtet, dass gerade bei den vergangenen Sturmereignissen die Werbeplakate im Bereich der Wilhelmshöhe erheblich durcheinander gewirbelt wurden. Er erinnert daher an seinen einstigen Vorschlag einer digitalen Werbewand als Alternative der Banner und Plakate. Er ist der Auffassung, dass eine solche digitale Werbung sicherlich lohnenswert ist und hierbei für das Schloss, das Bergwerk und das Freibad sicherlich eine sehr schöne Werbung gestaltet werden kann.

Herr Bürgermeister Martin erinnert, dass es eine ähnliche Diskussion im Zusammenhang mit dem Aldi-Markt vor geraumer Zeit schon mal gab. Er informiert, dass aktuell jedoch sehr viel Arbeit in der Verwaltung vorliegt und oftmals daher für solche Dinge kaum Zeit bleibt. Grundsätzlich schließt er sich jedoch Herrn Stadtrat Brunner an, eine solche digitale Werbung zu überdenken.